

# Auftragsformular

## Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

### Auftrag zur mobilen Stromversorgung



#### 1. Ihre Daten

|                    |               |                                  |                       |
|--------------------|---------------|----------------------------------|-----------------------|
| Anrede             | Titel         | Name, Vorname, Firmenbezeichnung | Amtl. KFZ-Kennzeichen |
| Straße, Hausnummer |               | E-Mail                           |                       |
| PLZ, Ort           | Telefonnummer | Kundennummer                     |                       |

Abweichende Rechnungsadresse:

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
|--------------------|----------|

#### 2. Vertragsinhalte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG über die Nutzung von Elektrotankstellenkarten“.

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

#### 3. Auftragserteilung zur mobilen Stromversorgung

Ich möchte mit der Elektrotankstellenkarte der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG laden. Für die Nutzung der bei den Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG betriebenen Ladesäulen über die Elektrotankstellenkarte ist ein monatlicher Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang ein weiteres Entgelt zu zahlen.

#### 4. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ergänzend finden die beigelegten und mit Bestätigung der obigen Unterschrift erhaltenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG über die Nutzung von Elektrotankstellenkarten“ Anwendung.

#### 5. Preise

Es gelten die Preise des aktuellen Preisblattes „Stadtwerke Traunstein - Elektromobilität“, im Internet veröffentlicht unter [www.sw-traunstein.de](http://www.sw-traunstein.de).

#### 6. Zahlungsweise – SEPA-Lastschriftmandat (Bitte zusätzlich im Original an die Stadtwerke senden oder im Kundenzentrum abgeben)

Ich ermächtige die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Name, Vorname (Kontoinhaber) | Straße, Hausnummer             |
| PLZ, Ort                     | Kreditinstitut                 |
| BIC                          | IBAN                           |
| Ort, Datum                   | Unterschrift des Kontoinhabers |

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### 7. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG, Gasstr. 37, 83278 Traunstein, Tel. 0861 7090-0, Fax 0861 7090-180 oder E-Mail: [info@sw-traunstein.de](mailto:info@sw-traunstein.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Ein mit der Post versandter Brief, Telefax, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. - Ende der Widerrufsbelehrung -

#### 8. Erklärung des Kunden und verbindliche Auftragserteilung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte. Ich bestätige außerdem, die beiliegenden Vertragsbedingungen für den Vertrag zur Nutzung einer Ladekarte durchgelesen zu haben, erkläre mich mit ihrer Geltung einverstanden und erteile hiermit den oben näher bezeichneten Auftrag verbindlich. Änderungen der oben angegebenen Daten werden unverzüglich der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG mitgeteilt. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung der Auftragserteilung zu erfolgen hat.

|            |                                |
|------------|--------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Kontoinhabers |
|------------|--------------------------------|



## Preisblatt „Stadtwerke Traunstein – Elektromobilität“

Gültig ab 01.03.2020

### Laden mit Ladekarte

|                      | Bruttopreis | Nettopreis |
|----------------------|-------------|------------|
| Grundpreis (€/Monat) | 10,00       | 8,40       |
| Ladepreis (€/kWh)    | 0,30        | 0,25       |

### Laden mit „ladeapp“ (Ad-hoc-Laden)

|                   | Bruttopreis | Nettopreis |
|-------------------|-------------|------------|
| Ladepreis (€/kWh) | 0,38        | 0,32       |

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG über die Nutzung von Elektrotankstellenkarten**

Stand: 01.04.2020

### **§ 1 Gegenstand der AGB's**

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG betriebenen Elektrotankstellen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

### **§ 2 Leistungen der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG, Tankkarte**

- (1) Die Stadtwerke Traunstein überlassen dem Kunden eine Tankkarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Tankkarte die von den Stadtwerken Traunstein betriebenen Elektrotankstellen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Tankkarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 0861/7090-0 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Stadtwerke Traunstein eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts werden die Stadtwerke Traunstein die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- (4) Die Tankkarte ist nicht übertragbar.

### **§ 3 Benutzung der Tankanlagen**

- (1) Die Benutzung der Elektrotankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig bei den Stadtwerken Traunstein registriert. Nach erfolgter Registrierung wird die Tankkarte durch die Stadtwerke Traunstein für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wird die Elektrotankstellen der Stadtwerke Traunstein sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (3) Die Tankkarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- (4) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten

und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

- (5) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen der Stadtwerke Traunstein hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 0861/7090-0 zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

#### **§ 4 Roaming**

- (1) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke Traunstein sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter [ladenetz.de](http://ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (2) Die Stadtwerke Traunstein behalten sich vor, die Roamingfunktion der Tankkarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

#### **§ 5 Entgelt, Abrechnung**

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang ein weiteres Entgelt. Die aktuellen Preise sind im Preisblatt „Stadtwerke Traunstein – Elektromobilität“ veröffentlicht.
- (2) Die vorstehend genannten Preise verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Stadtwerke Traunstein rechnen ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken Traunstein angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, die Tankkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden. Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, die Rechnungsstellung auf monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich umzustellen.
- (3) Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber werden die Stadtwerke Traunstein den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (4) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Traunstein kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Die Stadtwerke Traunstein haften nicht für die Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.
- (2) Die Haftung der Stadtwerke Traunstein für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Traunstein haften insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Tankkarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der Stadtwerke Traunstein auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Stadtwerke Traunstein, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.

## **§ 7 Änderung der Kundendaten**

Der Kunde teilt den Stadtwerken Traunstein unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

## **§ 8 Vertragsbeendigung, Kündigung**

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Traunstein begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Tankkarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Tankkarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Traunstein zurückzugeben.

## **§ 9 Datenspeicherung**

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken Traunstein automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Beendigung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.